

## Die mündliche Zollanmeldung ist gerettet

Erleichterung für den deutschen Außenhandel: Am 1. Mai 2016 ist der neue Zollkodex der Europäischen Union vollständig in Kraft getreten und mit ihm die Möglichkeit zur mündlichen Zollanmeldung. Bereits im Jahr 2010 hatte die CDH die Initiative zur Erhaltung der mündlichen Zollanmeldung ergriffen und sich seitdem dafür eingesetzt.

Mit Einführung des neuen Unionszollkodex (UZK) im Oktober 2013 musste der deutsche Handel um die mündliche Zollanmeldung zittern, da dieser dazu keine Regelung mehr enthielt. Bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen zum UZK blieb unklar, ob die bisherige Erleichterung des Verfahrens bestehen bleiben würde.

Nachdem sich die CDH mit großem Engagement für die Rettung der mündlichen Zollanmeldung stark gemacht

hatte, konnte die deutsche Wirtschaft im Dezember 2015 aufatmen: Die lang ersehnten Durchführungsbestimmungen greifen die mündliche Zollanmeldung ausdrücklich auf.

Danach kann eine Zollanmeldung unter bestimmten Voraussetzungen unter Verwendung anderer Mittel als der elektronischen Datenverarbeitung abgegeben werden. Nach Art. 135 der delegierten Verordnung (DA) sind mündliche Zollanmeldungen zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr weiterhin möglich für Waren ohne gewerblichen Charakter sowie für Waren mit gewerblichem Charakter im persönlichen Gepäck von Reisenden, sofern die Waren einen Wert von 1.000 Euro bzw. eine Eigenmasse von 1.000 kg nicht überschreiten. Daneben können auch Ausfuhranmeldungen sowie

Anmeldungen zur vorübergehenden Verwendung unter den gleichen Voraussetzungen mündlich erfolgen.

Die Beibehaltung der mündlichen Zollanmeldung bedeutet eine signifikante Erleichterung für den deutschen Handel. Nach Schätzung der Industrie- und Handelskammern hätte der Wegfall der mündlichen Zollanmeldung für deutsche Unternehmen einen Mehraufwand von circa 100 Mio. Euro pro Jahr zur Folge gehabt. Besonders kleinen und mittleren Unternehmen drohte mit dem Wegfall der mündlichen Zollanmeldung eine bürokratische und wirtschaftliche Last und somit eine Erschwerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. So nutzen Handelsvertretungen mit Eigenhandel diese Erleichterung insbesondere für den Verkauf von Ersatzteilen an Kunden im Nicht-EU-Ausland (Drittstaaten).

## Bahn.business: Angebote für Geschäftsreisende

Immer mehr Geschäftsreisende reisen mit dem Zug. Dafür bietet die Bahn das Geschäftskundenprogramm **bahn.business** an. Zur Teilnahme an **bahn.business** müssen sich Unternehmen lediglich auf [bahn.de/bahnbusiness](http://bahn.de/bahnbusiness) registrieren. Die Nutzung ist kostenlos. Bereits ab einer jährlichen Buchungssumme von 3.000 Euro erhalten Unternehmen dann einen Geschäftskundenrabatt von drei Prozent. Über mehrere Umsatzebenen gestaffelt sind bei einem Umsatz von mehr als 200.000 Euro pro Jahr fünf Prozent Rabatt möglich.

Die größte Einsparung können Geschäftskunden mit der BahnCard Business erzielen: Die personengebundene Karte gewährt dem Inhaber prozentuale Ermäßigungen auf die meisten Ticketpreise und rechnet sich bereits nach wenigen Fahrten. Für Gelegenheitsfahrer eignet sich die BahnCard Business 25, die einen Rabatt von 25 Prozent auf Flex- und Sparpreise ermöglicht. Ein weiterer Vorteil: Die BahnCard-Rabatte sind zusätzlich mit den unternehmensspezifischen Geschäftskundenrabatten kombinierbar. Mit einer herkömmlichen

BahnCard ist dies nicht möglich. Die BahnCard Business muss zudem nicht gekündigt werden, sondern läuft automatisch nach der befristeten Laufzeit von zwölf Monaten aus.

Wenn sich eine Geschäftsreise verschieben oder ausfallen sollte, können **bahn.business**-Kunden ihre nicht genutzten Online-Tickets bis einen Tag nach dem ersten Geltungstag kostenfrei stornieren. Tickets, die am Schalter erworben wurden, können sogar bis zu neun Tagen nach dem ersten Geltungstag kostenfrei zurückgegeben werden.

## Autoversicherer starten automatisches Notruf-System

Deutsche Kfz-Versicherer nahmen am 4. April ihren Unfallmeldedienst in Betrieb. Das Notruf-System meldet einen Unfall automatisch an eine Notrufzentrale, die bei einem schweren Unfall sofort Rettungsmaßnahmen einleitet. Dadurch können Rettungskräfte in vielen Fällen deutlich schneller am Unfallort sein.

Der Unfallmeldedienst kann in nahezu allen Autos nachgerüstet werden. Kernstück ist ein mit Beschleunigungssensoren ausgestatteter Stecker für die 12-Volt-Buchse („Zigarettenanzünder“). Registriert der Stecker einen Unfall, sendet er diese Information an eine Unfallmelde-App auf dem Smartphone

des Autofahrers, die den Unfall an eine Notrufzentrale meldet.

Der Unfallmeldedienst hilft auch bei Blechschäden oder Pannen. Registriert der Stecker nur einen leichten Aufprall oder löst der Fahrer einen manuellen Pannruf aus, nimmt der Kfz-Versicherer den Unfall auf und organisiert Hilfe.



Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires  
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699  
E-Mail: [Centralvereinigung@cdh.de](mailto:Centralvereinigung@cdh.de) · [www.cdh.de](http://www.cdh.de)